

Änderung des am 3./4. Februar 2017 gefassten Einberufungsbeschlusses für die Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 155 – Meißen

Beschluss des Landesvorstandes per Umlaufverfahren vom 8. – 13. Februar 2017

Beschluss: In Abänderung des bereits am 3./4. Februar 2017 gefassten Beschlusses zur Einberufung der Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 155 – Meißen wird im Punkt 1 ‚Die Versammlung hat folgende Aufgaben‘ der folgende Tagesordnungspunkt ergänzt:

- Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 155

Bereits gefasster Beschluss:

„Am 4.3.2017 findet ab 10:00 Uhr in Meißen eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Meißen (Bundestagswahlkreis 155) statt. Als Tagungsort ist das Jesuszentrum Meißen - ehemaliges Gartenrestaurant Aktivist, Elbgasse 1, 01662 Meißen vorgesehen.“

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Partei DIE LINKE aus dem Landkreis Meißen für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2017

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 18. Deutschen Bundestag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 155 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 155 haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben

5. Bei der Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Meißen haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Meißen ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Meißen verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Meißen auf

ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis bekannt zu machen.“

Beschlussgrundlage: Beschluss F.1. des 13. Landesparteitages der Partei DIE LINKE Sachsen: Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2017

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Die Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten.

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Kreisvorsitzende Meißen

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 13. Februar 2017



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin